

Briefe an den Nebi

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **98 (1972)**

Heft 42

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BRIEFE AN DEN NEBEL

Kapitulation

Das Resultat der Abstimmung über die Waffenausfuhrverbots-Initiative war für die Befürworter sehr befriedigend. Manchem Redaktor der Tagespresse, der hinter der Initiative die Absicht vermutete, «die Schlagkraft unserer Armee zu schwächen», hat das Resultat der Abstimmung die Sprache verschlagen. Die Spucke ist ihm ausgegangen, wie der Berliner sagt, und es fiel ihm schwer, das Resultat zu kommentieren, denn es wäre doch allzu grotesk und ungläubhaft zu behaupten, daß beinahe 50 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger subversive Elemente seien. Möge dieses Resultat eine Mahnung sein an den Bundesrat.

Ganz ausgezeichnet finde ich den Artikel von Kaspar Subinger «Blick zurück auf Bern» in Nr. 39. Diesem Artikel wünsche ich größte Verbreitung. Er klärt gut auf über das, was hinter den Kulissen gegangen ist in Sachen Kampfflugzeug. Man braucht nicht gerade von Korruption zu sprechen, aber wenn prominente Volksvertreter sich von den Flugzeuglieferanten einladen und fürstlich bewirteten lassen, dann bedeutet dies doch eine starke Bindung und Einschränkung ihrer Entscheidungsfreiheit.

Inbezug auf die Kavallerie hat sich Herr Subinger allerdings geirrt, und die Kavallerie wird beibehalten. Die Nationalräte haben dem äußeren Druck nachgegeben und kapituliert, trotzdem die Kavallerie nach dem Urteil der Fachleute wenig oder gar nichts zu unserer Wehrkraft beitragen kann. Das Rößlispiel wird also beibehalten.

Wie es schließlich mit der Anschaffung der Kampfflugzeuge ausgehen wird, ist heute noch eine offene Frage, trotz der klaren Stellungnahme des Bundesrates. Hoffen wir, daß der Bundesrat an seinem Entscheid festhalte.

B. Andry, S-chanf

... Des Schweizert Freiheit

In einem Leserbrief in Nr. 36 wird «einigen unserer Herren Richter» im Zusammenhang mit dem Aargauer Flugblattverteilerprozeß der schwere Vorwurf gemacht, vergessen zu haben, was Freiheit ist. «Die Freiheit ist unteilbar» wird in jenem Brief gesagt, offenbar in der merkwürdigen Meinung, daß zur Denkfreiheit auch Handlungsfreiheit gehöre. Denk- und Redefreiheit ist Demokratie, Handlungsfreiheit in Mißachtung der Gesetze ist aber Anarchie. Unteilte Freiheit ist also leider unmöglich; die Freiheit ist immer durch Gesetze begrenzt. Ohne Verfassungsartikel und Gesetze geht es einfach nicht, und bestimmt werden dieselben – in der Schweiz – aufgrund des Prinzips der Gleichberechtigung, direkt oder indi-

rekt, durch die Mehrheit der aktiven Bürger. Wenn eine Minderheit mit einem Gesetz nicht einverstanden ist, hat sie das Recht, dies zu sagen, und – in der Schweiz – Initiativen zu ergreifen, aber nicht, gegen das Gesetz zu handeln, was – im Extremfall – zu Terror führen würde. Dies alles ist einfach, klar und nüchtern, und müßte nicht wiederholt werden, wenn es nicht immer wieder Leute gäbe, die meinen, Idealismus berechtige zum davon abweichen.

Auf den Fall Aarau angewandt: Die Verteiler haben (laut Pressemeldungen) durch das Flugblatt zum militärischen Ungehorsam aufgerufen. Gehorsamsverweigerung und auch Anstiftung dazu sind nun einmal nach dem geltenden Recht ungesetzlich. Die Richter mußten daher einschreiten; sie haben dabei weder ihre Kompetenzen überschritten, noch Freiheitsrechte verletzt. Die schweren, gegen sie erhobenen Vorwürfe waren also nicht am Platz.

R. G., Vevey

Verbrechen

Sehr geehrter Herr Knobel! Zu Ihrem Artikel in Nr. 40 über «Ironischer Vergleich oder Denkaufgabe» gratuliere ich herzlich. Man sollte den Satz «Man setze ihrem Wachstum Grenzen» in Großformat allen Tiefbauämtern, Regierungen und Parlamenten zustellen und sagen: das Ganze halt! Es ist doch einfach ein qualifiziertes Verbrechen an unserer Lan-

desoberfläche, wenn so und so viel Hektaren kostbaren Landes verzeimentiert wird. Lassen wir doch die Autofahrer im Schritt und in drei Stunden von Chur nach Zürich zurückzuschleichen, auf ganz sicher ausgezeichneten Straßen, aber eben Straßen, die unserer Größe angepaßt sind.

In Ihrem Sinne herzlichen Gruß

Dr. Anton Wüst, Zürich

Hochachtung

Lieber Nebelspalter!

Sehr geehrter Herr Ehrismann!

Als Kriegsgeschädigte (Jüdin) mit kleiner Rente, ist es mir nicht möglich, Ihre sehr geschätzte Zeitschrift zu abonnieren. Hier und da bekomme ich sie trotzdem von lieben Leuten.

Die Nr. 39 bekam ich heute, und ich muß Herrn Ehrismann meine größte Hochachtung für das Gedicht «Olympia 72» aussprechen. Seit 1944 das Gedicht von Jan Campert «Eine Zelle ist 2 Meter lang und kaum 2 Meter breit» herausgekommen ist, ist mir kein so eindrucksvolles Gedicht mehr unter die Augen gekommen. Habe selbst 1967 drei Kinder in Israel verloren, verstehe deshalb den Satz «Der Tod kam nicht von den Sternen, Doch sie hatten die Sterne geliebt».

Aus Dankbarkeit möchte ich Ihre Zeitschrift für ein Jahr abonnieren.

Mit großer Hochachtung, Schalom!

B. R., Zürich

Entspannung ohne zu ermüden

mit **ZELLERS-Entspannungs-Dragees**

Neu! gegen Nervöse Spannungszustände, Unruhe, Wetterföhligkeit, Föhnbeschwerden, Spannungskopfschmerzen, Migräne, Nervöse Magen-Darmbeschwerden

60 Dragees Fr. 4.80, Gross-Packung (200 Dr.) Fr. 12.80. In Apotheken und Drogerien



Motel Münsingen bei Bern

An der Hauptstraße Bern – Thun
Tel. 031 92 04 22



Graphische Anstalt und Verlag 9400 Rorschach

E.Löpfle-Benz AG Rorschach

Sorgfältigste Ausführung aller Druckarbeiten ein- und mehrfarbig in Buchdruck oder Offsetdruck



SCHLÖSSLI

Für Feinschmecker koche ich jetzt im neu renovierten

SCHLÖSSLI an der Spisergasse

H. Santschi, Küchenchef St. Gallen beim Spisertor
Tel. 071 22 12 56



HOTEL Pilatus Hergiswil am See

Eigenes Hallenschwimmbad, Einzigartiges Pavillon-Restaurant, Stilgetreue Nidwaldnerstube, Immer gut und gepflegt, Gediegene Räume für Hochzeiten und Anlässe, Familie J. L. Fuchs, Telefon (041) 95 15 55



Die Originalzeichnungen der im Nebelspalter erschienenen Bilder sind käuflich.

Schreiben Sie an den Nebelspalter-Verlag 9400 Rorschach



Dumeng Giovanoli, betreut an den vier Silser-Skiwochen ab 21. bzw. 28.1. oder 1. bzw. 8.4.1973 «alpine» und «nordische» Teilnehmer persönlich. Wären die Pisten und Loipen in der unvergleichlichen Oberengadiner-Sonnenlandschaft nicht genau das Richtige für Sie? Gerne senden wir Ihnen unseren Spezial-Prospekt mit allen Details.

SILS ENGADIN

Kurverein 7514 Sils Tel. 082-4 52 37 Maria-Baselgia - Fexstal

